



Komfort Wohnung Flex – Haftpflicht Privatleben

DECKUNGEN

1. Beistand für Radfahrer

Sie können die nachstehenden Beistandsleistungen in Anspruch nehmen, indem **Sie** die Nummer 02 550 05 55 anrufen, die rund um die Uhr, sieben Tage in der Woche besetzt ist.

Damit **wir** den Beistand optimal organisieren können, müssen **Sie** unbedingt vor jedem Einschreiten Kontakt mit uns aufnehmen und dürfen nur mit unserer Erlaubnis Beistandskosten aufwenden, außer im Falle höherer Gewalt.

So wie bei jeder Entscheidung, die **Sie** betrifft, ist Ihr Einverständnis oder das eines Mitglieds Ihrer Familie vorab erforderlich.

Sie können die Empfehlungen, die **wir** Ihnen geben, annehmen oder ablehnen.

Wenn **Sie** sie jedoch ablehnen oder unser Einverständnis nicht einholen, beschränkt sich unsere Einschreiten, vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen, auf die Kosten, die **uns** entstanden wären, wenn **wir** die Dienstleistung selbst organisiert hätten.

Umfang der Deckungen

1.1. Unfall

Der Fahrrad-Beistand tritt ein, wenn **Sie** unerwartet an der Weiterfahrt gehindert werden oder nicht die Möglichkeit haben, unter ausreichend sicheren Bedingungen zu fahren, infolge eines Unfalls, der eintrat aufgrund:

- eines Verkehrsunfalls
- einer Panne
- eines geplatzten Reifens
- eines Falls von Vandalismus
- von Diebstahl oder versuchtem Diebstahl
- des Verlustes des Schlüssels des Fahrradschlosses und/oder eines blockierten Fahrradschlosses (wobei auf Anfrage ein Identitätsnachweis oder der Nachweis des Kaufs des versicherten Fahrrads erforderlich ist).

Der Beistand für Radfahrer wird Ihnen innerhalb Belgiens und im Umkreis von 30 Kilometern jenseits unserer Grenzen gewährt, sofern alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- das Fahrrad befindet sich in einer Entfernung von mehr als 1 Kilometer zu Ihrem Abfahrtsort (Wohnsitz, Aufenthaltsort, Auto usw.)
- das Fahrrad befindet sich auf einer Straße, die für ein Pannenhilfefahrzeug zugänglich ist; im anderen Fall müssen **Sie** das versicherte Fahrrad bis zur nächsten Stelle bringen, die für ein Pannenhilfefahrzeug erreichbar ist, andernfalls wird der Beistand verweigert
- **Sie** haben unser Einschreiten in den vergangenen 12 Monaten noch nicht mehr als zweimal in Anspruch genommen.

1.2. Versichertes Fahrrad

Der vorliegende Beistand gilt für jedes Fahrrad (Fahrrad, Dreirad, Lieferdreirad, Einrad, Tandem, Liegerad, E-Bike, Klapprad), das **Sie** zum Zeitpunkt des Eintretens des Unfalls als Transportmittel benutzen und dessen Eigentümer **Sie** sind.

Der Begriff E-Bike bezeichnet ein Fahrzeug mit 2 oder 3 Rädern, das mithilfe von Pedalen angetrieben wird und mit einem elektrischen Zusatzmotor mit einer Dauernennleistung von maximal 0,25 kW ausgestattet ist, dessen Stromversorgung progressiv reduziert und letzten Endes unterbrochen wird, wenn das Fahrzeug die Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h erreicht, oder früher, wenn der Fahrer aufhört, zu treten.

Komfort Wohnung Flex – Haftpflicht Privatleben

1.3. Deckungsleistungen

1.3.1. Beistand bei Diebstahl des Fahrrads

Wenn Ihr Fahrrad gestohlen wurde, übernehmen **wir** Ihren Transport zu Ihrem Ausgangsort (Wohnsitz, Aufenthaltsort, Auto usw.).

Sie müssen den Diebstahl innerhalb von 24 Stunden nach erfolgtem Transport den zuständigen Behörden anzeigen, eine Kopie des Protokolls muss uns übermittelt werden.

1.3.2. Beistand bei Unfall, Panne, geplatzttem Reifen, Vandalismus oder Versuch des Diebstahls des Fahrrads, Verlust des Fahrradschlüssels und/oder blockiertem Fahrradschloss

Wir organisieren und übernehmen das Einschreiten eines Pannenhelfers an dem Ort, an dem Ihr Fahrrad infolge eines Unfalls fahruntüchtig geworden ist oder an der diesem Ort nächstgelegenen Stelle, die für das Pannenhilfefahrzeug zugänglich ist.

Wenn es unmöglich ist, das versicherte Fahrrad wieder fahrtüchtig zu machen oder wenn die für die Behebung der Panne annehmbaren Sicherheitsbedingungen am Ort der Fahruntüchtigkeit nicht garantiert werden können, sorgen **wir** dafür, dass **Sie** und Ihr Fahrrad

- entweder in die Reparaturwerkstatt Ihrer Wahl gebracht werden; in diesem Fall übernehmen **wir** nicht Ihren Transport zum Ausgangsort (Wohnsitz, Aufenthaltsort, Auto usw.)
- zu Ihrem Ausgangsort (Wohnsitz, Aufenthaltsort, Auto usw.) gebracht werden.

Wir übernehmen nicht:

- die Kosten für den Kostenvoranschlag, die Demontage, die Reparatur und die Wartung durch die Reparaturwerkstatt
- den Preis für die Ersatzteile.

Wenn **Sie** von Mitgliedern Ihrer Familie begleitet werden, übernehmen **wir** gegebenenfalls den Transport dieser Personen zu ihrem Ausgangsort.

1.4. Zahlungsmodalitäten, wenn der Beistand nicht von uns organisiert wurde

In diesem Fall übernehmen **wir** die Ihnen entstandenen Kosten gegen Vorlage eines Nachweises oder eines Originalbelegs über den Betrag, der gezahlt worden wäre, wenn **wir** selbst die Leistung(en) organisiert hätten.

1.5. Begrenzung der Leistungen

Wenn Umstände vorliegen, die sich unserem Einfluss entziehen oder bei Vorliegen höherer Gewalt, insbesondere eines Bürgerkriegs oder eines internationalen bewaffneten Konflikts, eines Volksaufstandes, Streiks, Vergeltungsmaßnahmen, Einschränkung der Bewegungsfreiheit, Radioaktivität, einer Naturkatastrophe usw., haften **wir** nicht für die Nichtausführung des Beistandes, bzw. für Nachlässigkeiten oder Verzögerungen bei der Ausführung.

1.6. Ausschlüsse

Wir sind nicht zu einem Einschreiten verpflichtet:

- wenn nicht alle Anwendungsbedingungen der vorliegenden Deckung erfüllt sind;
- im Falle eines Unfalls, der auf eine Naturkatastrophe, wie Überschwemmung, Erdbeben, Hagelschlag, Sturm (oder jede andere klimatisch bedingte Katastrophe) zurückzuführen ist;
- bei Teilnahme an professionellen Wettbewerben oder beim Training für derartige Wettbewerbe;
- im Falle der Teilnahme als Amateur an organisierten Rennen und Rundfahrten, für die die Organisatoren einen technischen Beistand vorsehen. Wenn durch den technischen Beistand des Veranstalters das Problem nicht gelöst wird, können **Sie** uns in Anspruch nehmen;
- beim Transport außerschulischer Gruppen, die sich aus Minderjährigen zusammensetzen;
- bei vorsätzlichen, böswilligen und/oder illegalen Handlungen Ihrerseits, sowie bei Beschlagnahme des Fahrrades durch die lokalen Behörden aufgrund solcher Handlungen;

Komfort Wohnung Flex – Haftpflicht Privatleben

- bei übermäßigem Konsum von Alkohol, nicht von einem Arzt verordneten Medikamenten oder Betäubungsmitteln, es sei denn, dieser Umstand steht in keinerlei kausalem Zusammenhang mit dem Ereignis, das zum Eintritt des Unfalls führte;
- im Falle einer wiederkehrenden Panne, die den Zustand des Fahrrads beeinträchtigt und durch einen Wartungsmangel verursacht wurde;
- bei Pannen, die aus der Verwendung nicht originaler Ersatzteile vorgehen;
- bei Unfällen, die **Sie** vorsätzlich herbeiführten oder die auf einen Unfall zurückzuführen sind, der aufgrund einer Wette oder Herausforderung eintrat;
- bei Schäden, die aus einem Unfall entstehen, der auf einen Streit, einen Angriff oder ein Attentat zurückzuführen ist, der/das von Ihnen provoziert oder angestiftet wurde;
- im Falle der Fahruntüchtigkeit aufgrund jeglicher Strafe;
- für Leihfahrräder.

1.7. Ihre Verpflichtungen

Sie verpflichten sich:

- uns auf unsere erste Anfrage hin alle Originalbelege der angefallenen Kosten zu übermitteln;
- den Beweis für den Sachverhalt zu erbringen, der Anspruch auf die versicherten Leistungen gewährt, wenn **wir** diesen bei Ihnen anfordern;

Sollte dies nicht geschehen, können **wir** von Ihnen die Rückerstattung der von uns getragenen Kosten in der Höhe des Schadens verlangen, der uns aufgrund der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen entstanden ist.

2. Privathaftpflicht

Wir versichern die private Haftpflicht, d.h. die außervertragliche Haftpflicht, die Ihnen laut belgischem oder ausländischem Recht bei Schäden obliegen kann, die **Dritten** im Privatleben entstehen.

Handlungen im Privatleben sind alle Handlungen, die nicht aus der Ausübung einer Berufstätigkeit resultieren, d.h. einer gewöhnlich ausgeübten gewinnbringenden Tätigkeit.

Unter die Deckung fallen jedoch **Schadensfälle**, die von Kindern verursacht werden, die in den Schulferien oder in ihrer Freizeit für fremde Rechnung vergütete Dienstleistungen erbringen, sowie **Schadensfälle** infolge von durch zur Bewachung Ihrer beruflich genutzten Räumlichkeiten zweckbestimmten Hunden verursachten Schäden.

Wir übernehmen die Haftpflicht in Höhe von

- 18.425.000 EUR pro schadensauslösendem Ereignis für die Behebung von Schäden, die aus Körperverletzungen resultieren
- 3.685.000 EUR pro schadensauslösendem Ereignis für die Behebung von Schäden, die aus Sachschäden resultieren.

Gerichtliche, administrative oder wirtschaftliche Geldbußen, Vergleiche, Vertragsstrafen und die Entschädigungen als Maßnahmen strafender oder abschreckender Natur (wie in bestimmten Rechtssystemen), sowie die Gerichtskosten der Strafverfolgung gehen nicht zu unseren Lasten.

Jedoch bei Schäden, die durch

■ Tiere verursacht werden, gilt jedoch folgendes:

Wir decken keine Schäden, die verursacht werden durch

- andere als Haustiere, nämlich wilde Tiere, auch wenn sie gezähmt sind, und Wild
- Reitpferde, deren Besitzer **Sie** sind, wenn es sich um mehr als zwei handelt. Ponys mit einem Widerrist von maximal 1,48 m sind jedoch versichert.

■ durch Immobilien verursachte Schäden

Wir decken ausschließlich Schäden, die verursacht werden durch

- Gebäude oder Gebäudeteile, die Ihnen als Haupt- oder Zweitwohnsitz dienen, einschließlich
 - der zur Ausübung eines freien Berufs oder eines Handelsgeschäfts ohne Einzelhandelsverkauf und ohne Lagerung von Waren zweckbestimmten Räumlichkeiten

Komfort Wohnung Flex – Haftpflicht Privatleben

- an **Dritte** geliehenen oder kostenlos zur Verfügung gestellten Teile, wenn dieses Gebäude bis zu 3 Wohnungen umfasst (einschließlich Garagen)
- Wohnwagen
- Personen- und Lastenaufzüge, sofern die Schäden nicht aus einem Wartungsmangel resultieren
- durch von Ihnen privat genutzte Garagen und Parkplätze
- Gärten und Grundstücke, ohne insgesamt 5 Hektar zu überschreiten
- durch Studentenwohnungen oder Studios, die von Ihren Kindern bewohnt werden
- Gebäude oder Gebäudeteile, die sich im Bau, Wiederaufbau oder Umbau befinden, um Ihr Hauptwohnsitz zu werden, sofern die Stabilität nicht durch die laufenden Arbeiten beeinträchtigt wird,

Wir decken auch Störungen der Nachbarschaft laut des Artikels 544 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wenn sie auf ein plötzliches, für **Sie** unvorhersehbares Ereignis zurückzuführen sind.

■ Schäden verursacht durch Wasser, Feuer, Brand, Explosion, Implosion oder Rauch

Wir übernehmen jedoch Schäden, die aus Körperverletzungen resultieren, die sie verursachen können.

Wir decken keine daraus resultierenden Sachschäden, deren Folgen normalerweise im Rahmen der Deckung „Regress **Dritter**“ eines Feuerversicherungsvertrages versicherbar sind, d.h., Schäden, die von einem Gebäude, dessen Eigentümer, Mieter oder Bewohner **Sie** sind, ausgingen oder übergreifen.

Sachschäden, die von einem Hotel oder einer ähnlichen Wohnung oder einem Krankenhaus während eines vorübergehenden Aufenthalts ausgehen oder übergreifen, sind jedoch immer gedeckt.

■ durch eine gesetzlich vorgeschriebene Versicherung gedeckte Schäden

Wir decken keine Schäden, die aus der Haftpflicht hervorgehen, für die eine gesetzliche Versicherungspflicht von Kraftfahrzeugen kraft der belgischen oder ausländischen Gesetzgebung besteht, mit Ausnahme von

- Schäden, die **Sie** als Fahrer eines Landkraftfahrzeugs oder Schienenfahrzeugs verursachen, das einer gesetzlich vorgeschriebenen Versicherung unterliegt, ohne dass **Sie** das dazu erforderliche Alter erreicht haben und ohne Wissen Ihrer Eltern, des Fahrzeughalters oder der Person, unter deren Aufsicht sich das Fahrzeug befindet. Es handelt sich jedoch nicht um eine Deckung, die gemäß dem Gesetz vom 21. November 1989 über die obligatorische Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung gewährt wird. **Wir** decken auch Schäden, die **Sie** dem benutzten Fahrzeug zufügen, sofern es einem **Dritten** gehört und wenn es ohne Wissen des Fahrzeughalters gelenkt wurde
- Schäden durch auf öffentlichen Straßen fahrende Gartenbaumaschinen
- Schäden, die **Sie** verursachen, während **Sie** ein Kraftfahrzeug fahren, das für Personen mit Behinderung bestimmt ist und dessen Höchstgeschwindigkeit 18 km/h beträgt. **Wir** stellen die Versicherungsbescheinigung (grüne Versicherungskarte) auf Ihren Anfrage aus.

In den beiden letzten Fällen ist unsere Deckung

- bei Schäden, die aus Körperverletzungen resultieren: unbegrenzt.
- Wenn die Vorschriften uns am Tag des **Schadensfalls** jedoch erlauben, unsere Deckung für diese Schäden zu beschränken, wird Letztere pro **Schadensfall** auf 100 Millionen EUR beschränkt oder auf den niedrigsten Betrag, für den die Vorschriften die Garantiebeschränkung erlauben, wenn Letzterer höher ist.
- für Sachschäden - mit Ausnahme der im folgenden Punkt genannten: beschränkt auf 100 Millionen EUR pro **Schadensfall** oder auf den niedrigsten Betrag, für den die Vorschriften die Garantiebeschränkung am Tag des **Schadensfalls** erlauben, wenn Letzterer höher ist
- für Schäden an den Kleidungsstücken und am persönlichen Gepäck der Insassen des versicherten Fahrzeugs: beschränkt auf 2.479 EUR pro Insasse oder auf den niedrigsten Betrag, für den die Vorschriften am Tag des **Schadensfalls** die Garantiebeschränkung erlauben, wenn Letzterer höher ist
- für die Bürgschaft: beschränkt auf 62.000 EUR für das bezeichnete Fahrzeug und sämtliche Versicherte
- gewährt gemäß dem Königlichen Erlass vom 14. Dezember 1992 bezüglich des Standardvertrags der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung.

Wir decken keine Schäden, die durch die Ausübung der Jagd, die einer Pflichtversicherung unterliegt, verursacht werden, sowie keine Wildschäden.

Wir decken keine Schäden, die aus einer Haftpflicht vorgehen, für die eine andere gesetzlich vorgeschriebene Versicherung zuständig ist. **Wir** decken jedoch Ihre Haftpflicht als Freiwilliger im Sinne des Gesetzes vom 3. Juli 2005 über die Rechte der Freiwilligen und seine Durchführungsbestimmungen.

Komfort Wohnung Flex – Haftpflicht Privatleben

■ durch Boote verursachte Schäden

Als Boot gilt jedes für die Schifffahrt bestimmte schwimmende Wasserfahrzeug.

Wir decken Schäden, die aus der Benutzung von Booten resultieren, ausgenommen

- Motorboote mit mehr als 10 DIN-PS, insbesondere Wasserscooter, Jetskis usw.
- Segelboote von mehr als 300 kg, deren Inhaber **Sie** sind.

■ Schäden durch Luftfahrzeuge

Unter Luftfahrzeug wird verstanden: jedes Transportmittel, das den Transport von Personen oder Gütern in der Luft ermöglicht.

Wir decken keine Schäden, die aus der Benutzung von Luftfahrzeugen resultieren.

■ Schäden durch vorsätzliche Handlungen

Wir decken keine Schäden, die aus einem **Schadensfall** entstehen, der von einem Versicherten, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, verursacht wird.

Ihre elterliche Haftpflicht für Ihr minderjähriges Kind bleibt jedoch gedeckt.

Wir können unsere **beschränkten Nettoausgaben** von Ihrem Kind zurückfordern, sobald es volljährig ist.

■ Schäden durch schwerwiegendes Fehlverhalten

Wir decken nicht die persönliche Haftpflicht des Versicherten, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, bei Schäden, bei denen **wir** nachweisen, dass **Sie** aus einem der nachfolgend genannten Fälle von schwerwiegendem Fehlverhalten resultieren

- Trunkenheit oder ähnlicher Zustand, der auf die Einnahme von Drogen, Medikamenten oder Halluzinogenen zurückzuführen ist und wodurch der Versicherte die Kontrolle über seine Handlungen verliert
- Nichtbefolgung der Vorschriften über die Überprüfung von Tanks

Schäden, die aus einem der oben genannten Fälle von schwerwiegendem Fehlverhalten resultieren, sind jedoch ausgeschlossen, wenn **Sie** von einem Versicherten verursacht wurden, der das 16. Lebensjahr vollendet hat und wegen vergleichbarer schadensverursachender Handlungen bereits haftpflichtig war.

Ihre elterliche Haftpflicht für Ihr minderjähriges Kind bleibt jedoch gedeckt.

Wir können unsere **beschränkten Nettoausgaben** von Ihrem Kind zurückfordern, sobald es volljährig ist.

■ Schäden durch ein nukleares Risiko

Wir decken keine Schäden, die durch ein **nukleares Risiko** verursacht werden.

■ Schäden an Gütern oder Tieren

Wir decken keine Schäden, die an beweglichen oder nicht beweglichen Gütern und an Tieren, die sich in Ihrer Obhut befinden, verursacht werden.

Wir decken jedoch Ihre vertragliche Haftpflicht bei Schäden, die verursacht werden

- im Falle eines vorübergehenden privaten oder beruflichen Aufenthalts überall auf der Welt,
 - in einem Hotel oder einer ähnlichen Unterkunft oder einem Krankenhaus
 - in einer Ferienunterkunft, einschließlich Zelt und Wohnwagen, durch Wasser, Feuer, Brand, Explosion, Rauch oder Glasbruch
- in einem anlässlich einer Familienfeier genutzten Festraum, durch Wasser, Feuer, Brand, Explosion, Rauch oder Glasbruch
- an Reitpferden und Sattel, Zaumzeug oder Geschirr in Höhe von maximal 4.000 EUR je **Schadensfall**.

■ Schäden, die aus außergewöhnlichen Umständen resultieren

Wir decken keine Schäden, die aus **kollektiven Gewalttaten, Aufruhr, Sabotage, Volksbewegung, Arbeitskonflikt** oder **Terrorismus** hervorgehen.

Komfort Wohnung Flex – Haftpflicht Privatleben

3. Freiwillige Rettung

- **Wir** versichern die freiwillige Rettung, d.h. die Entschädigung **Dritter**, die freiwillig an Ihrer Rettung oder der Ihrer Güter teilnahmen und denen aus diesem Umstand ein Schaden entstand, sofern diese **Dritten** nicht selbst für den Umstand verantwortlich sind, der die Rettung erforderlich machte.
- **Wir** treten bis in Höhe von 25.000 EUR ein.

4. Option Premium

Wir decken bis zur Höhe von 25.000 EUR (nicht indexiert) pro Schadensfall Ihre Haftpflicht als „BOB“

bei Sachschäden, die an einem Fahrzeug entstehen, das einem **Dritten** gehört, der im Sinne der gesetzlichen Normen oder lokalen Bestimmungen aufgrund von Alkoholisierung oder der Einnahme anderer Produkte mit vergleichbarer Wirkung nicht zum Fahren in der Lage ist.

Der „BOB“ ist versichert, wenn er einen freiwilligen Dienst als Fahrer des besagten Fahrzeugs erbringt, d.h. eines privat oder gemischt genutzten Pkw's oder eines Lieferwagens mit einem zulässigen Gesamtgewicht von maximal 3,5 Tonnen.

Die Deckung wird gewährt wenn alle folgenden Bedingungen eingehalten werden:

- Ihre Haftpflicht als „BOB“ muss vollständig oder teilweise gegeben sein bei einem Verkehrsunfall, der sich in Belgien ereignet und in dessen Folge das Fahrzeug, das **Sie** steuern, beschädigt wird
- der „BOB“ darf sich nicht in einem Zustand befinden, der ihn im Sinne der gesetzlichen Normen oder lokalen Bestimmungen bezüglich Alkoholisierung oder der Einnahme anderer Produkte mit vergleichbarer Wirkung fahruntüchtig macht
- der Dienst, den der „BOB“ erbringt, besteht ausschließlich darin, den **Dritten** sicher zu seinem Wohnsitz oder seiner Unterkunft zu bringen
- der „BOB“ muss die gesetzlichen Bedingungen oder örtlichen Bestimmungen für das Fahren eines Fahrzeugs erfüllen und seine Fahrerlaubnis darf ihm nicht entzogen oder sie darf nicht verfallen sein
- der Nachweis des Verkehrsunfalls erfolgt durch den vom anderen am Unfall beteiligten Verkehrsteilnehmer unterzeichneten Schadensbericht oder in Ermangelung durch ein Protokoll, das innerhalb von 24 Stunden nach dem Unfall von den zuständigen Behörden erstellt wurde
- der **Dritte** darf in keiner Weise eine Entschädigung durch einen anderen Versicherer oder eine gleichgestellte Organisation erhalten.

Entschädigung

Die Entschädigung wird zum Realwert am Datum des **Schadensfalls** berechnet, abzüglich des Preises des Wracks bei Totalverlust, und beinhaltet die nicht erstattete Mehrwertsteuer, die Kraftfahrzeugsteuer, sowie die Zulassungskosten. Die Entschädigung beinhaltet auch die Übernahme der Kosten für das Abschleppen des Fahrzeugs vom Unfallort in Höhe eines Betrages von maximal 500 EUR.

Eine Selbstbeteiligung von 500 EUR wird von der Entschädigung abgezogen.

Die Entschädigung beinhaltet nicht den Wertverlust des Fahrzeugs oder den Nutzungsausfall.

Die Deckung ist ausgeschlossen

- im Falle eines vorsätzlich herbeigeführten **Schadensfalls**
- wenn das Fahrzeug nicht den in Belgien geltenden Bestimmungen bezüglich der technischen Kontrolle entspricht und dieser Umstand kausal mit dem **Schadensfall** zusammenhängt
- wenn nicht alle obengenannten Anwendungsbedingungen erfüllt sind.

Komfort Wohnung Flex – Haftpflicht Privatleben

Wir decken bis zur Höhe von 50.000 EUR (nicht indexiert) pro Schadensfall Ihre Haftpflicht bei Sachschäden, die verursacht werden

- an einer einem **Dritten** gehörenden Ferienunterkunft, die **Sie** vorübergehend für private Zwecke bewohnen, sowie am Mobiliar, mit dem sie ausgestattet ist. Zelt und Wohnwagen sind einer Ferienunterkunft gleichgestellt
- an **Dritten** gehörenden Räumlichkeiten, die **Sie** anlässlich einer Familienfeier nutzen, d.h. einer privaten Feierlichkeit mit familiären Charakter, sowie am Mobiliar, mit dem sie ausgestattet sind. Zelte, Festzelte und am Steg befestigte Kähne werden Festräumen gleichgestellt
- an einer möblierten oder unmöblierten Studentenunterkunft, die Ihr Kind im Rahmen seines Studiums nutzt und die einem **Dritten** gehört
- an beweglichen Gütern, die **Dritten** gehören und die Ihnen, im Rahmen ihres Privatlebens kostenlos zur Verfügung gestellt wurden oder die Ihnen in Obhut anvertraut wurden.

Von der Deckung ausgeschlossen sind jedoch Schäden

- die an Kraftfahrzeugen verursacht werden, deren Höchstgeschwindigkeit mindestens 18 km/h beträgt, an Luftfahrzeugen, Schneemobilen und Wasserscootern
- an Segelbooten mit einem Gewicht über 200 kg oder Motorbooten mit einer Leistung von mehr als 10 DIN-PS verursacht werden
- infolge von Diebstahl, Verschwinden oder unerklärlichem Verlust verursacht werden
- an Edelsteinen, losen echten Perlen, Edelmetallbarren, Münzen, Banknoten, Briefmarken, Bankkarten, Aktien, Anleihen oder Schuldscheinen verursacht werden
- an Gütern verursacht werden, bei denen **Sie** aus irgendeinem Grund in den Genuss einer Deckung eines anderen Versicherungsvertrags kommen
- verursacht werden, während **Sie** sich im Zustand der Alkoholisierung oder Trunkenheit oder einem ähnlichen Zustand aufgrund der Einnahme anderer Produkte mit analoger Wirkung befinden
- von Tieren verursacht werden
- die sich aus Haftpflicht fällen ergeben, die einer gesetzlich vorgeschriebenen Versicherung unterliegt.

Ebenfalls von der Deckung ausgeschlossen sind **Schadensfälle**, die **Sie** vorsätzlich herbeigeführt haben, sowie Entschädigungen als Maßnahmen strafender oder abschreckender Natur in einigen ausländischen Rechtssystemen.

Nachdem **wir** Schadenersatz geleistet haben, wenden **wir** uns an den eventuell haftbaren, für die Schäden verantwortlichen **Dritten**, um von ihm die Erstattung der gezahlten Entschädigungen zu verlangen.

Komfort Wohnung Flex – Haftpflicht Privatleben

BESONDERE BESTIMMUNGEN

1. Geltungsbereich

Die Versicherung gilt in der ganzen Welt, sofern **Sie** Ihren Hauptwohnsitz in Belgien haben.

2. Unsere Empfehlungen bei Vertragsabschluss

(Art. 58 bis 60 des Gesetzes vom 4. April 2014 und Art. 3 § 2 KB vom 24. Dezember 1992 bezüglich der Ausführung des Gesetzes vom 25 Juni 1992 über den Landversicherungsvertrag)

Wir bitten **Sie**

- das Versicherungsangebot oder den Versicherungsantrag korrekt auszufüllen
- genau alle Ihnen bekannten Umstände genauestens mitzuteilen, die **Sie** vernünftigerweise als Bestandteile ansehen, die für uns als Risikoabschätzungselemente dienen.

Sie müssen uns jedoch nicht die uns bereits bekannten Umstände oder Umstände, die **wir** vernünftigerweise kennen sollten, mitteilen.

Wir machen **Sie** auf die Bedeutung dieser Verpflichtung aufmerksam. Bei Auslassungen oder Ungenauigkeiten mindern oder verweigern **wir** unsere Einschreiten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

3. Unsere Empfehlungen im Laufe des Vertrags

(Art. 60 §4 des Gesetzes vom 4. April 2014)

Vergessen **Sie** nicht, **uns** alle Änderungen mitzuteilen, insbesondere solche, die zu einer erheblichen und dauerhaften Erschwerung des Risikos des Eintretens des versicherten Ereignisses führen können.

Wir machen **Sie** auf die Bedeutung dieser Verpflichtung aufmerksam. Im Falle der Unterlassung oder der Ungenauigkeit werden **wir** je nach Fall unsere Einschreiten herabsetzen oder verweigern.

Bitte melden Sie uns insbesondere jede Änderung in Bezug auf

- den Aufenthalt einer oder mehrerer weiterer Personen in Ihrem Haushalt, wenn **Sie** von einem Rabatt für „Senioren“ oder „alleinstehende Personen“ profitieren
- die Geburt oder Adoption eines Kindes, wenn **Sie** von einem Rabatt „alleinstehende Personen“ profitieren.

4. Schadensfälle

1 – Ihre Verpflichtungen im Schadensfall

Wenn die Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen uns einen Schaden zufügt, werden **wir** unsere Leistungen bis in Höhe des von uns erlittenen Schadens herabsetzen. **Wir** verweigern unsere Deckung, wenn die Verpflichtung, in der Absicht, uns irrezuführen, nicht eingehalten wurde.

Im Schadensfall verpflichten Sie oder ggf. der Versicherte sich

- alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um das Eintreten des **Schadensfalls** zu verhindern oder die Folgen des **Schadensfalls** zu mindern
- von jeglicher Haftungsanerkennung oder Entschädigungszusage abzusehen; selbstverständlich können **Sie** den Tatbestand anerkennen und einem eventuellen Geschädigten sofort erste finanzielle und ärztliche Hilfe leisten
- den **Schadensfall** zu melden
- uns spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Eintritt des **Schadensfalls** genau über dessen Umstände, Ursachen und den Umfang des Schadens, die Identität der Zeugen und Opfer (wenn möglich unter Verwendung des Unfallberichts, den **wir** Ihnen zur Verfügung stellen) zu informieren

Komfort Wohnung Flex – Haftpflicht Privatleben

- An der Regelung des **Schadensfall** mitzuwirken
- uns unverzüglich alle sachdienlichen Dokumente und alle für die sachgemäße Verwaltung der Akte erforderlichen Auskünfte zu übermitteln und uns zu gestatten, uns diese zu erlangen.
- unseren Vertreter oder unseren Sachverständigen zu empfangen und deren Ermittlungen zu erleichtern
- uns innerhalb von 48 Stunden nach deren Abgabe oder Zustellung alle Vorladungen, Ladungen, alle gerichtlichen oder außergerichtlichen Unterlagen zu übermitteln.

2 – Unsere Verpflichtungen im **Schadensfall**

Wir verpflichten uns

- die Folgen des **Schadensfalls** bestmöglich zu verwalten.

Ab dem Zeitpunkt, zu dem die Deckungen gewährt werden und innerhalb deren Grenzen, verpflichten **wir** uns, uns für **Sie** einzusetzen und den Geschädigten nötigenfalls an Ihrer Stelle zu entschädigen.

3 – Unser Regress

Bei allen Haftpflichtversicherungen behalten **wir** uns einen Regress Ihnen gegenüber vor, und zwar in allen Fällen, in denen **wir** gemäß Gesetz oder Versicherungsvertrag unsere Leistungen ablehnen oder mindern können, aber in denen **wir** die geschädigte Person dennoch entschädigen müssen.

Der Regress bezieht sich auf die Entschädigungen, deren Hauptbetrag **wir** zu zahlen haben, sowie auf die Gerichtskosten und die Zinsen. Er bezieht sich auf unsere **beschränkten Nettoausgaben**, wenn er Ihnen gegenüber ausgeübt wird und **Sie** zum Zeitpunkt des schadenverursachenden Ereignisses minderjährig waren.

4 – Selbstbeteiligung

Bei einem Haftpflichtschadensfall bleiben **Sie** für eine erste Stufe von 184,23 EUR Ihr eigener Versicherer. Diese Selbstbeteiligung gilt nur bei Sachschäden.

Dieser Betrag wird automatisch nach dem folgenden Verhältnis angepasst:
die im Monat vor dem **Schadensfall** geltende Verbraucherpreisindexziffer
und
Index vom Januar 2001, d.h. 177,83 (Grundlage 100 in 1981).

Eine besondere Selbstbeteiligung gilt bei der Option Premium (siehe Seite 6).

5 – Indexierung

Die versicherten Beträge im Rahmen der Privathaftpflicht und der entsprechenden Prämie werden der Entwicklung der Verbraucherpreisindexziffer entsprechend angepasst, wobei die Grundindexziffer jene vom Januar 2001 ist, d.h. 177,83 (Grundlage 1981=100).

Die anwendbare Indexziffer im **Schadensfall** ist jene vom Monat vor dem Monat, in dem der **Schadensfall** eintritt.

Komfort Wohnung Flex – Haftpflicht Privatleben

Lexikon

Um den Text Ihrer Versicherungen zu vereinfachen, haben **wir** in diesem Lexikon die Umschreibungen gewisser Wörter oder Ausdrücke, die in den Allgemeinen Bedingungen **fett** gedruckt sind und speziell für Ihre private Versicherung gelten, zusammengefasst; die Definition der anderen **fett** gedruckten Begriffe finden **Sie** im Lexikon Ihrer Wohnungsvericherung den Allgemeinen Bedingungen.

Diese Definitionen grenzen unsere Deckung ab. Sie sind alphabetisch geordnet.

Beschränkte Nettoausgaben

Unter Nettoausgaben verstehen **wir** die unsererseits bezahlten Entschädigungen (Hauptsumme) sowie die Gerichtskosten und Zinsen abzüglich derjenigen Beträge, die **wir** bereits wiedererlangen konnten. Unsere Rückforderung wird wie folgt begrenzt: Unsere Rückforderung wird wie folgt begrenzt:

- Wenn unsere Nettoaufwendungen nicht mehr als 11.000 EUR betragen, können **wir Sie** in voller Höhe zurückfordern
- Wenn unsere Nettoaufwendungen mehr als 11.000 EUR betragen, wird dieser Betrag um die Hälfte des Betrages, der über die 11.000 EUR hinausgeht, erhöht. Der zurückgeforderte Betrag beläuft sich auf höchstens 31.000 EUR.

Dritte

Alle Personen außer

- Ihnen (Versicherungsnehmer)
- Ihr mit Ihnen zusammenlebender Ehepartner oder Lebenspartner.
- alle mit Ihnen zusammenwohnenden Personen, einschließlich der Kinder, die für Ihr Studium oder für Sprachaustausche anderswo wohnhaft sind und aller Personen, die aus Gesundheits-, Reise- oder Arbeitsgründen anderswo wohnhaft sind
- Ihre minderjährigen Kinder und die Ihres Ehepartners oder mit Ihnen zusammenlebenden Partners, wenn sie Opfer von Schäden werden, die aus Körperverletzungen resultieren, die von minderjährigen Kindern Dritter verursacht werden, die sich in der Obhut eines Versicherten befinden.

Sie

Alle Personen, die die Eigenschaft eines Versicherten haben, nämlich:

- Sie (Versicherungsnehmer)
- Ihr mit Ihnen zusammenlebender Ehepartner oder Lebenspartner.
- alle mit Ihnen zusammenwohnenden Personen, einschließlich der Kinder, die für Ihr Studium oder für Sprachaustausche anderswo wohnhaft sind
- bis zu ihrer Volljährigkeit ihre Kinder und/oder die des mit Ihnen zusammenlebenden Ehepartners oder der Person, mit der Sie zusammenleben, wenn diese Kinder nicht mehr in Ihrem Haushalt leben
- Personen, die Ihren Haushalt verlassen haben, aber wirtschaftlich und hauptsächlich von Ihnen oder Ihrem Ehepartner oder Lebenspartner abhängig sind
- alle Personen, die mit Ihnen zusammenleben, wenn sie aus Gesundheits-, Reise- oder Arbeitsgründen anderswo wohnhaft sind. Sie gelten bis zu einem Jahr nach dem Verlassen des Haushalts weiterhin als Versicherte.
- minderjährige Kinder, die sich in der Obhut eines Versicherten befinden, der in Ihrem Haushalt lebt
- regelmäßig oder gelegentlich beschäftigtes Hauspersonal, einschließlich Gärtner, sowie Haushaltshilfen, wenn Sie in den privaten Diensten eines Versicherten sind, der in Ihrem Haushalt lebt
- Personen, die außerhalb jeder Berufstätigkeit und ggf. auch unentgeltlich die Aufsicht übernehmen über
 - versicherte Kinder oder
 - Tiere, die unter die Garantie der Versicherten fallen, wenn sie aufgrund dieser Betreuung haftbar sind
- Personen, die anlässlich eines vorübergehenden Aufenthalts bei Ihnen einen Schaden in der unmittelbaren Umgebung Ihres Wohnsitzes verursachen.

Wir

Wir, die Versicherer, AXA Belgium und AXA Assistance, deren Daten Sie in den allgemeinen Bestimmungen auf Seite 25 finden.